

Transformation stärken – Innovationspotenziale des Handwerks nutzen

– Gemeinsame Positionen der norddeutschen
Handwerkskammern –



Die **Nordkonferenz** repräsentiert den Verbund von 17 Handwerkskammern der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt (Handwerkskammer Magdeburg) sowie Schleswig-Holstein. Sie vertritt mehr als 240.000 Betriebe und 1,31 Mio. Beschäftigte, die einen Umsatz von 161 Mrd. Euro erwirtschaften. Die Geschäftsstelle der Nordkonferenz ist bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen angesiedelt.

Einführung

Das Handwerk ist ein bedeutender Ausbilder, Arbeitgeber und Gestalter in Norddeutschland. Es zeichnet sich durch eine große Branchenvielfalt und die flächendeckende betriebliche Verankerung vor Ort aus. Von seiner Wirtschaftsdynamik und -stärke sowie seiner konjunkturstabilisierenden Wirkung profitieren in Norddeutschland viele Menschen sowohl in den Ballungsgebieten wie auch flächendeckend in den ländlichen Räumen. Das Handwerk bildet eine große Bandbreite von Gewerken ab, ist vorwiegend regional engagiert, erbringt die Leistung auf kurzem Wege, setzt Ressourcen verantwortungsvoll ein und hat eine maßgebliche Rolle bei der Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft. Das Handwerk ist also nicht nur außerordentlich nachhaltig, sondern unmittelbar systemrelevant. Im Handwerk wird das Kreislaufprinzip „reparieren statt wegwerfen“ traditionell gelebt. Es ist zudem ein wesentlicher Akteur bei anwendungsorientierten Innovationsprozessen. Die Betriebe entwickeln u.a. aufgrund unmittelbarer Kundenanfragen neue und verbesserte Produkte, Dienstleistungen und Prozesse. Sie tragen zudem Sorge dafür, dass auch industrielle Innovationen im Diffusionsprozess zu den Kunden gelangen und skaliert werden können.

Vor diesem Hintergrund und seiner zusätzlich maßgeblichen Rolle als Umsetzer der Energie- und Klimawende kann die Transformation der Wirtschaft erst mit und durch das Handwerk gelingen – ohne Handwerk keine energetische Sanierung, keine zeitgemäßen Energie- und Mobilitätskonzepte. Transformation erfolgt vor allem durch Innovation. Es ist die maßgebliche Aufgabe des Bundes und der Länder, die Innovationspotenziale des Handwerks zu erschließen.

Aus Sicht der Nordkonferenz sind dabei folgende Punkte von maßgeblicher Bedeutung:

1. Qualifizierung stärken – Berufliche Bildung als Innovationspolitik für das Handwerk begreifen

Maßgeblicher Faktor zur Förderung von Innovationen im Handwerk ist die Stärkung der beruflichen Bildung, da wichtige innovative Impulse in kleineren Betrieben vor allem auch von den Beschäftigten sowie Auszubildenden ausgehen. Zentraler Akteur für diesen Innovationstransfer in die kleinbetrieblichen Strukturen sind moderne Bildungseinrichtungen des Handwerks, die in einem angemessenen und zuverlässigen Umfang durch öffentliche Mittel von Bund und Ländern zu unterstützen sind. Zukunftsorientierte Bildungsangebote sind zu sichern und weiterzuentwickeln, um die Rolle der Bildungsstätten als Multiplikator im Hinblick auf Innovationen und deren Verbreitung zu sichern. Dafür sind auch Initiativen zur Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern in den Betrieben und in den Bildungseinrichtungen ein sinnvolles und notwendiges Instrument.

2. Innovationsbegriff breit fassen – Handwerk grundsätzlich in alle Technologieoffensiven einbeziehen

Der Innovationspolitik muss ein breiter Innovationsbegriff zugrunde gelegt werden, um alle wirtschaftlich relevanten Aktivitäten angemessen zu erfassen. Die Innovationskraft wird i. d. R. anhand von Indikatoren wie Patentanmeldungen, FuE-Aufwendungen oder der Anzahl hochqualifizierter MINT-Arbeitskräfte gemessen. Dies greift aber zu kurz, denn die Innovationsleistungen von KMU und Handwerk werden hierbei nicht hinreichend abgebildet. KMU und Handwerksbetriebe haben meist keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung, sondern entwickeln auf Basis eines breiten Erfahrungswissens in einem inkrementellen Innovationsprozess Produkte und Dienstleistungen weiter. Häufig kommen sie dadurch auch zu ganz neuen innovativen Lösungen, die sich am Markt durchsetzen.



Innovationsförderprogramme müssen grundsätzlich auch auf die Bedürfnisse kleiner Betriebe abgestellt werden. So sollten u.a. die Innovationsschwelle und die erforderliche Investitionssumme nicht zu hoch angesetzt werden, die Förderabwicklung möglichst einfach und bürokratiarm gestaltet sein sowie eine kontinuierliche Antragsstellung anstelle von Stichtagen vorgesehen werden. Ein gutes Beispiel für eine Förderung, die kleine Betriebe wirklich erreicht, ist in Niedersachsen das Programm „Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk“.¹

Handwerksbetriebe sind in alle Technologieoffensiven auf EU-, Bundes- und Landesebene einzubinden – von erneuerbaren Energien über Mobilität bis hin zur Digitalisierung, Robotik und Künstlicher Intelligenz. Sie müssen bereits bei der Erarbeitung von Innovations- und Technologiestrategien grundsätzlich berücksichtigt werden. Dies gilt z.B. bei den Wasserstoffstrategien der Länder insbesondere im Mobilitäts- und Gebäudebereich von der Markterschließung, über die Installation bis hin zur Wartung und Reparatur.

3. Kooperationen intensivieren – Handwerk beim Wissens- und Technologietransfer verstärkt mitdenken

Es gilt den innovativen Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Handwerk auf Augenhöhe zu stärken. Auf diesem Weg können einerseits innovative Ideen aus der Wissenschaft in kleinbetrieblich strukturierte Wirtschaftsbereiche fließen und andererseits betriebliche Prozessabläufe und ihre Anwendungsprobleme in die Wissenschaft gelangen. Zu diesem Zweck sollten Kooperationsprojekte von Studierenden und Startups mit Handwerksbetrieben forciert werden, um weitere Potenziale für Betriebe und Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen zu heben.

Neben dem damit beförderten wechselseitigen Innovations- und Technologietransfer ergibt sich daraus die Chance für das Handwerk, auch aus dem Studium heraus Führungskräfte und mögliche künftige Unternehmerinnen und Unternehmer zu gewinnen.

Ebenso ist die Förderung von Kooperationen von Betrieben innerhalb und über Gewerke hinweg zentral. Es sollten verstärkt gemeinsame Innovationsprojekte unter Beteiligung des Handwerks entlang der Wertschöpfungskette zwischen Produzenten, Zulieferern, Nutzern und Kunden angeregt werden.

Kooperationen bzw. der Austausch mit externen Partnern sind neben der beruflichen Bildung eine wesentliche Stellschraube im Handwerk, um das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu kompensieren.

¹ [Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk](#)

4. Experimentier- und Entwicklungsräume schaffen – Projekte gezielt auf Handwerk ausrichten

Die Schaffung von Experimentierräumen, der Wissenstransfer und Informationsaustausch sind für Handwerksbetriebe von hoher Bedeutung, um Innovationspotenzial freizusetzen. Ein bedarfsgerechter Ansatz für das überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Handwerk sind z.B. Themenwerkstätten. Es sollten Werkstätten zu innovativen und weit in die betrieblichen Abläufe eingreifenden Themenstellungen gefördert werden. Themen können beispielsweise die Herausforderungen durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz oder Herausforderungen der IT-Sicherheit sein. Vorbild hierfür sind Digitalisierungswerkstätten gemäß dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg.²

Auch der „Innovationsraum des Handwerks – CraftLab“ in Schwerin hat Vorbildcharakter. An verschiedenen Praxisstationen werden neue technische Lösungen und aktuelle Themen vorgestellt. Das Handwerk wird in die Lage versetzt, Ideen umzusetzen und dabei Hürden der digitalen Transformation zu überwinden. In Hamburg werden im Rahmen des Projektes „Innovation Handwerk – Ideenwerkstatt“ wertvolle Erfahrungen bei der Zusammenführung von Start-ups und Handwerksbetrieben gesammelt.³

Der Aufbau eines norddeutschen Netzes an Innovationsräumen mit unterschiedlichen technologischen Schwerpunkten sollte unterstützt werden.

² [Werkstattformate im Handwerk](#)

³ [Ideenwerkstatt Handwerk trifft Start-up](#)



5. **Barrierefreien Datenzugang sichern – faire Einbindung von Handwerksbetrieben gewährleisten**

Es muss ein fairer Zugang zu Daten für alle Unternehmen, insbesondere KMU, gewährleistet werden. Erforderlich ist ein rechtlich gesicherter Zugang für KMU in Echtzeit zu Daten im B2B-Bereich aus der Nutzung smarterer Geräte vom PKW bis hin zur Haustechnik (Smart-Home). Nur auf der Grundlage einer solchen Datennutzung können KMU ihrer Kundschaft Dienstleistungen wie eine vorausschauende Wartung und schnelle Reparaturen anbieten. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs ist ein Rechtsrahmen für eine faire Datenökonomie notwendig. Es bedarf eindeutiger und nachvollziehbarer Regeln. Dabei müssen eindeutige Standards und der geregelte Zugriff zu Herstellerinformationen Monopolstellungen entlang der Wertschöpfungskette verhindern.

Mit dem Data Act hat die EU bereits den richtigen Weg eingeschlagen. Die Regeln müssen nun bei der Umsetzung in nationales Recht sinnvoll und praxisnah gestaltet werden. So darf etwa der Schutz von Geschäftsgeheimnissen nicht als Vorwand dienen, um Dritten Daten vorzuenthalten. Diese Gefahr muss bei der Anwendung des Datengesetzes vermieden werden.

6. **Energiewende fair finanzieren – Energieeffizienzprogramme weiterentwickeln**

Energieintensive Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb. Es bedarf schnellstmöglich einer Senkung der Energiepreise. Dies gilt insbesondere für die Strompreise, deren Höhe auch maßgeblichen Einfluss auf das Gelingen der Mobilitäts- und Wärmewende haben wird (z.B. Elektromobilität und Wärmepumpenhochlauf). Bei allen Entlastungsmaßnahmen müssen kleine und mittlere Unternehmen berücksichtigt werden.

Zum einen sind Netzentgelte bei einer Finanzierung über den Strompreis eine hohe Belastung. Daher sollte die Finanzierung der Netzentgelte über den Bundeshaushalt bzw. eine Entlastung der stark vom Ausbau betroffenen Bundesländer und Regionen durch eine faire Verteilung der Netzausbaukosten erfolgen. Zum anderen ist eine Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß notwendig, um die bereits hohe Abgabenlast der Betriebe zu verringern. Die Reduzierung an dieser Stelle darf nicht durch neue Belastungen zur Finanzierung anderer Aufgaben konterkariert werden.

Mit der vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ hat das Handwerk bewiesen, dass Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich in Betrieben umgesetzt werden können. An diese Erfolge gilt es weiter anzuknüpfen. Gerade im Hinblick auf das Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes und die Klimaschutzgesetze einzelner Bundesländer bestehen hier Fortentwicklungsmöglichkeiten. Handwerksbetriebe brauchen maßgeschneiderte Förderinstrumente, die die Struktur und Kapazitäten der Betriebe berücksichtigen und dadurch das Potenzial für innovative Effizienzsteigerungen in Handwerksbetrieben weiter heben.

Sinnvoll ist zudem – wie bereits vorgeschlagen – eine Investitionsprämie zum energieeffizienten Umbau der Betriebsprozesse und dem Ausbau Erneuerbarer Energien für die Versorgung der Betriebsstandorte.

Stand: 21.11.2023



Impressum

Herausgeber

Nordkonferenz der Handwerkskammern
der Bundesländer Berlin, Brandenburg,
Bremen, Hamburg Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
(HWK Magdeburg), Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle bei der
Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen e.V.
Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover
Telefon 0511 380 87-0

Bildnachweise:

stock.adobe.com